

Vorvertragliche Verbraucherinformationen der Invesdor Oy für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen nach §§ 312c, 312d Abs. 2 BGB, Art. 246b EGBGB bzw. nach §§ 5 und 7 FernFinG betreffend den Finanzanlagen-Vermittlungsvertrag sowie nach § 312d Abs. 1 BGB, Art. 246a EGBGB bzw. nach §§ 5 und 7 FernFinG zum Vertrag über die Wandelanleihe

Inbesondere Verbraucherinformationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und für Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass diese Kundeninformationen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung darstellen. Die Lektüre der Informationen liegt in Ihrem eigenen Interesse.

Der Erwerb dieses Finanzinstruments ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen. Der in Aussicht gestellte Ertrag ist nicht gewährleistet und kann auch niedriger ausfallen.

I. Informationen über das Finanzinstrument und die Finanzdienstleistung

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Finanzinstrument in Form einer nachrangigen Wandelanleihe nach finnischem Recht (Capital Loan gemäß Chapter 12 des Limited Liability Companies Act), das von Singa Oy, Siltasaarekatu 16, 00530, Helsinki, Finnland, E-Mail: info@singa.com, Homepage: <https://singa.com> (Unternehmens-ID 2790230-3, im Folgenden "Singa", "Unternehmen" oder "Emittent") herausgegeben wird. Die Geschäftstätigkeit des Emittenten ist die Bereitstellung von digitalen Karaoke-Diensten für private Kunden weltweit. Singa wird vertreten durch einzelvertretungsberechtigten Vertretungsorgane CoB Ilkka Kivimäki und Atte Hujanen sowie durch Nils Paajanen gemeinsam mit Atte Hujanen. Die zuständige Gewerbeaufsichtsbehörde (Finnisch Patent and Registration Office) hat Ihren Sitz in Sörnäisten rantatie 13 C, FI-00091 PRH, Finnland. Das Produkt wird in Österreich und Deutschland unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> durch vertraglich gebunden Vermittler Finnest GmbH (Österreich) und Finnest Germany GmbH (Deutschland) unter dem Haftungsdach der Invesdor Oy vermittelt (im Folgenden einheitlich „Invesdor“).

II. Informationen über Invesdor Oy

Firma	Invesdor Oy
Vertretungsberechtigte	Günther Lindenlaub (Geschäftsführer) Robert Sjöblad (Prokurist)
Sitz	Helsinki, Finnland
Ladungsfähige Anschrift	Salomonkatu 17 A 00100 Helsinki Finnland
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im finnischen Handelsregister unter der Business-ID 2468896-2
E-Mail	info@invesdor.com
Telefon	+358 20-735-2590

Aufsichtsbehörde	Invesdor Oy wird von der finnischen Finanzaufsicht beaufsichtigt Finanssivalvonta; P.O. Box 103, Snellmaninkatu 6, 00101 Helsinki; https://www.finanssivalvonta.fi/en/ ; telephone: + 358 9 183 51; email: kirjaamo@fiva.fi Invesdors Lizenznummer lautet FIVA 39/02.02.00/2014
Hauptgeschäftstätigkeit	Invesdor OY vermittelt Wertpapiere und andere Finanzinstrumente im Wege der Anlagevermittlung auf der Internetplattform www.invesdor.com und fungiert als Haftungsdach im Rahmen der Vermittlung von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten in Österreich und Deutschland über die jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler.

III. Informationen über die Identität von Vertretern von Invesdor Oy / anderen gewerblich tätigen Personen, mit denen Sie zu tun haben

Firma	Finnest Germany GmbH
Vertretungsberechtigte	Günther Lindenlaub (Geschäftsführer)
Sitz	Berlin, Deutschland
Ladungsfähige Anschrift	Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland)
Eintragung im öffentlichen Register	Eintragung im deutschen Handelsregister unter der Handelsregisternummer HRB 220395 beim Amtsgericht Berlin (Charlottenburg)

Bei der Finnest Germany GmbH handelt es sich um einen vertraglich gebundenen Vermittler im Sinne von § 3 Abs. 2 WpIG der die Anlagevermittlung ausschließlich für Rechnung und unter der Haftung von Invesdor Oy erbringt und unter der Registernummer 80171404 in das von der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) geführte Register der vertraglich gebundenen Vermittler eingetragen ist. Es besteht die Möglichkeit, dass die Finnest Germany GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.de> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

Firma	Finnest GmbH
Vertretungsorgan	Günther Lindenlaub
Sitz	Wien, Österreich
Ladungsfähige Anschrift	Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien Österreich
Eintragung im öffentlichen Register	Eingetragen im österreichischen Firmenbuch unter der Firmenbuchnummer FN 418310m beim Handelsgericht Wien

Bei der Finnest GmbH handelt es sich um einen vertraglich gebundenen Vermittler gemäß § 36 österreichisches Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG) und kann damit als Erfüllungsgehilfe von Invesdor Oy in Österreich agieren. Finnest GmbH ist dazu in dem dafür bestimmten öffentlichen Register bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) gemäß § 36 WAG eingetragen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Finnest GmbH zum Zwecke des Hinweises auf Investitionsmöglichkeiten unter <https://invesdor.at> Kontakt zu Ihnen aufnimmt und/oder im Falle der Erteilung eines Vermittlungsauftrages von Ihnen an Invesdor Oy, ggf. auch in die Anlagervermittlung durch Invesdor Oy eingebunden ist.

IV. Wesentliche Merkmale des Finanzinstruments und Zustandekommen des Vermittlungsvertrags und des Vertrags über die Wandelanleihe

1. Wesentliche Merkmale des Finanzinstruments:

Das Finanzinstrument ist eine Wandelanleihe (Capital Loan mit Wandlungsoption) mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2024. Der Anleihebetrag und etwaige aufgelaufenen Zinsen müssen ganz oder teilweise in neue Aktien umgewandelt werden, sofern es während der Laufzeit zu einer (1) qualifizierenden Investitionsrunde (Qualified Investment Round) kommt. Darüber hinaus muss eine Wandlung ebenfalls durchgeführt werden, wenn der Hauptinvestor des korrespondierenden Wandeldarlehens (Lead Convertible Loan) in den nachfolgenden Szenarien die Wandlung seines Darlehens beschließt: (2) nicht-qualifizierende Investitionsrunde (Non-Qualified Investment Round), (3) Kontrollwechsel (Change of Control), (4) Eintritt des Fälligkeitstags (Maturity Date) oder im Falle der (5) Insolvenz (Insolvency Event) oder (6) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin (Event of Default). Als Investor haben Sie somit keine eigenen Mitbestimmungsrechte, ob es zur Wandlung kommt oder nicht.

Die Details regeln die Terms and Conditions des Convertible Bonds. Alle kursiv geschriebenen Begriffe sind in den Terms and Conditions des Convertible Bonds definiert. Die Wandlung erfolgt in die Aktiengattung mit den höchsten Vorzugsrechten (unabhängig davon, ob es sich um bestehende oder neu geschaffene Aktiengattung handelt).

Eine Wandelanleihe hat einen Nennwert von 100,00 Euro.

Der jährliche Zinssatz der Wandelanleihe beträgt 10 %, und die aufgelaufenen Zinsen werden jeweils zum 31. Dezember eines abgelaufenen Jahres kapitalisiert, sofern die hierfür geltenden gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (vergleiche Chapter 12 des Finnischen Limited Liability Companies Act). Die aufgelaufenen Zinsen und der Anleihebetrag werden am 30.09.2024 fällig, sofern keine Wandlung erfolgt und die Bestimmungen von Chapter 12 des Finnischen Limited Liability Companies Act erfüllt sind. Die Rendite der Investition besteht aus den aufgelaufenen Zinsen und ist daher von der Fähigkeit des Unternehmens abhängig, den Anleihebetrag und die aufgelaufenen Zinsen bei Fälligkeit zurückzuzahlen. Die Wandelanleihen unterliegen den Bestimmungen des Chapter 12 des Finnischen Limited Liability Companies Act:

1) Zins- und Tilgungsansprüche sind bei Liquidation und Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten der Gesellschaft nachrangig;

2) Zins und Tilgungszahlungen nur erfolgen dürfen, sofern die Summe des frei verfügbaren Eigenkapitals und aller Chapter 12 Capital Loans der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Zahlung den festzustellenden Bilanzverlust des letzten Geschäftsjahrs oder den Bilanzverlust aus jüngeren Geschäftsabschlüssen übersteigt; und

3) Die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft keine Sicherheiten für Zins- und Tilgungszahlungen stellt.

Die Umwandlung der Wandelanleihe setzt voraus, dass die Aktionäre der Gesellschaft mit qualifizierter Mehrheit gemäß Kapitel 5 Abschnitt 27 des Finnischen Aktiengesetzes entsprechende Beschlüsse zur Änderung der Satzung der Gesellschaft (gegebenenfalls zur Schaffung einer neuen Aktiengattung) und zur Ausgabe von Aktien oder Optionsrechten an die Inhaber der Wandelanleihe fassen. Wenn die Aktionäre einen solchen Beschluss nicht fassen, kann die Wandelanleihe (inklusive der aufgelaufenen Zinsen) nicht umgewandelt werden.

Die Anzahl der Aktien, die Sie im Falle einer teilweisen oder vollständigen Wandlung erhalten, wird bestimmt, indem der ausstehende Anleihebetrag und die aufgelaufenen Zinsen, die gewandelt werden sollen, durch den Wandlungspreis geteilt werden. Der Wandlungspreis wird wie folgt bestimmt:

- 1) Im Rahmen einer qualifizierten Investitionsrunde oder einer nicht-qualifizierten Investitionsrunde: Der Wandlungspreis entspricht dem Zeichnungspreis der Aktien im Rahmen der betreffenden Investitionsrunde, wobei ein Abschlag von 20 % vorgenommen wird;
- 2) Bei einer Umwandlung im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel: Der Wandlungspreis entspricht dem vereinbarten Kaufpreis der Aktien im Rahmen des Kontrollwechsels, wobei ein Abschlag von 20 % vorgenommen wird;
- 3) Bei einer Wandlung am Fälligkeitstag oder im Falle eines Verzugsereignisses: Der Wandlungspreis entspricht dem Aktienpreis bzw. Zeichnungspreis in der letzten Investitionsrunde (wie in den Terms and Conditions des Convertible Bonds definiert), wobei ein Abschlag von 20 % vorgenommen wird.

Gegenstand des Vermittlungsvertrags ist die Vermittlung von Verträgen über Wandelanleihen von dem Emittenten unter den Domains: <https://invesdor.at> und <https://invesdor.de> (nachfolgend „Plattform“). Sie können sich dort kostenlos registrieren und die von uns vorgestellten Emissionen prüfen. Wir bieten dort Aktien und Anleihen von Unternehmen an, in die Sie investieren können.

Wenn Sie in dort angebotene Wertpapiere investieren wollen, können Sie online einen Vermittlungsauftrag erteilen. Wir vermitteln Ihren Investitionswunsch dann an den jeweiligen Emittenten. Wenn Sie uns entsprechende Angaben machen, prüfen wir vorher, ob die Anlage gemessen an Ihren bisherigen Kenntnissen und Erfahrungen für Sie angemessen ist. Wir bieten jedoch keine individuelle Anlageberatung an und sprechen keine individuellen Anlageempfehlungen aus. Invesdor ist weder Emittent noch Anbieter der Wertpapiere, sondern betreibt nur Anlagevermittlung. Jeder Anleger muss selbst beurteilen, ob der Erwerb der Wertpapiere für ihn unter wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Aspekten geeignet ist. Bitte wenden Sie sich an qualifizierte Berater, wenn Sie die auf der Plattform angebotenen Informationen nicht verstehen.

2. Zustandekommen des Vermittlungsvertrages und des Vertrages über die Wandelanleihe

Ein Plattformnutzungs-Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt mit Ihrer Anmeldung auf der Plattform zustande, wenn Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren und auf den daraufhin per E-Mail übermittelten Bestätigungslink klicken. Kosten entstehen Ihnen dabei nicht. Kosten für die Vermittlungsdienstleistung entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie im Rahmen der Plattform den Investitionsprozess für bestimmte auf der Plattform angebotene Wertpapiere durch Klick auf „Jetzt Investieren“ starten und durch Klick auf „Jetzt verbindlich investieren“ abschließen. Mit Abgabe dieses Investitionsangebots wird zwischen Ihnen und Invesdor ein Finanzanlagenvermittlungsvertrag abgeschlossen und wir vermitteln Ihnen im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses die gewünschten Wertpapiere. Die Erteilung von Vermittlungsaufträgen ist nur über die Plattform, nicht bspw. per E-Mail oder telefonisch möglich. Der Zeitraum der Zeichnung („Kampagnenzeitraum“) läuft bis zum 16.01.2022 und kann bis zum 31.01.2022 verlängert werden.

Nach Ablauf des Kampagnenzeitraum übermittelt Invesdor dem Emittenten die Investmentangebote. Dem Emittenten steht es frei, Investmentangebote abzulehnen.

Den Anleger*innen, die der Emittent ausgewählt und nicht abgelehnt hat, übermittelt Invesdor als Erklärungsbotin des Emittenten eine Annahmeerklärung des Emittenten nach Ablauf des Kampagnenzeitraums per E-Mail an die bei Registrierung angegebene E-Mail-Adresse.

Ein Vertrag über eine Wandelanleihe kommt mit Zugang der durch Invesdor übermittelten Annahmeerklärung des Emittenten bei der anlegenden Person zustande. Eines gesonderten schriftlichen Vertragsschlusses bedarf es darüber hinaus nicht.

Im Hinblick auf den Darlehensbetrag müssen Anleger*innen gesetzlich vorgesehene Schwellenwerte einhalten.

Für den Fall dass der/die Anleger*in mit Wohnsitz in Österreich Investmentangebote in Höhe von insgesamt mehr als EUR 5.000 an den Emittenten pro Emission in einem Zeitraum von 12 Monaten gewähren möchte, wird der Anleger, der Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 des Konsumentenschutzgesetzes – KSchG ist, gegenüber Invesdor und dem Emittenten durch eine über die Plattform abzugebende gesonderte Erklärung bezogen auf alle von einem bestimmten Anbieter emittierten Wertpapieren zusichern,

1. dass er höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens - über zwölf Monate gerechnet investiert -; oder
2. dass er maximal zehn Prozent seines Finanzanlagevermögens investiert.

Die vorgenannten Betragsgrenzen gelten nicht für einen Anleger, der ein professioneller Anleger gemäß § 2 Abs. 1 Z 33 des Alternativen Investmentfonds Manager-Gesetzes – AIFMG ist oder eine juristische Person ist, sofern sie nicht Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG ist.

Bezüglich Anleger*innen mit Wohnsitz in Deutschland gilt:

Natürliche Personen oder Personengesellschaften dürfen gemäß § 6 WpPG bezogen auf sämtliche von einem bestimmten Emittenten emittierte Wertpapieren maximal EUR 10.000,00 investieren und mehr als EUR 1.000,00 nur dann, wenn die anlegende Person über frei verfügbares Vermögen in Form von Bankguthaben und Finanzinstrumenten von mindestens EUR 100.000,00 verfügt oder maximal EUR 25.000,00, wenn der gebotene Investmentbetrag den zweifachen Betrag des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens der jeweiligen anlegenden Person nicht übersteigt.

V. Gesamtpreis und Kosten

Die Nutzung der Invesdor-Plattform zu Informationszwecken ist kostenlos. Kosten entstehen Ihnen auch nicht, wenn Sie auf der Plattform in Wertpapiere investieren und mit Invesdor einen Anlagevermittlungsvertrag schließen.

Daneben sind Sie natürlich verpflichtet, den jeweils gezeichneten Betrag zu zahlen.

Es ist möglich, dass weitere Kosten oder Steuern (z.B. Depotgebühren bei Ihrer Bank) anfallen, die nicht von Invesdor in Rechnung gestellt und abgeführt werden. Etwaig auf die Wertpapiere ausgeschüttete Erträge oder Veräußerungsgewinne unterliegen der Besteuerung.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei einer Investition in Wertpapiere steuerlich qualifiziert beraten zu lassen. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Beratungskosten sind von Ihnen zu tragen.

VI. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Wir erfüllen unseren Vertrag durch Bereitstellung der Online-Plattform unter <https://.invesdor.at> und <https://invesdor.de>. Falls Sie auf der Plattform einen Vermittlungsvertrag über Wertpapiere schließen, können Sie die Zeichnungssumme je nach Emission auf verschiedene Weise bezahlen. Die Zahlung erfolgt auf ein Treuhandkonto bei der Danske Bank. Die Details der Zahlung sowie das Treuhandkonto bei der Danske Bank werden im Rahmen des Investmentprozesses mitgeteilt. Den Finanzanlagenvermittlungsvertrag erfüllen wir durch Übermittlung Ihres Zeichnungsangebots an den Emittenten. Bitte beachten Sie, dass der jeweilige Emittent sich frei entscheiden kann, ob er Ihr Angebot annimmt. Wir haben darauf keinen Einfluss. Die Wandelanleihen sind unverbrieft. Die Wertpapiere werden im Register des Unternehmens („Ownersportal“) geführt und nicht an Depots ausgeliefert.

Sollte der Eingang des Investitionsbetrages auf das vorbenannte Treuhandkonto und/oder die Vornahme der erforderlichen geldwäscherechtlichen Überprüfung nicht spätestens innerhalb von 19 Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag der Annahme seitens des Emittenten erfolgen („**auflösende Bedingung**“), verliert der jeweilige Vertrag über die Wandelanleihe seine Wirksamkeit und wird abgewickelt.

VII. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Aufnahme vorvertraglicher Beziehungen zwischen Invesdor und Ihnen sowie der Vertragsbeziehung selbst liegt finnisches Recht zugrunde, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des finnischen Kollisionsrechts. Wenn Sie Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in der EU sind, genießen Sie außerdem Schutz der zwingenden Bestimmungen des Rechts Ihres Aufenthaltsstaates.

Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist Helsinki. Sofern Sie Verbraucher mit Wohnsitz in der EU sind, ist für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag auch jenes Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Invesdor ist berechtigt, in jeder Gerichtsbarkeit Unterlassungsansprüche (oder eine gleichwertige Art vorläufigen Rechtsschutzes) zu beantragen.

VIII. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit des Vertrages über die Wandelanleihe beginnt mit Annahme seitens des Emittenten. Die Laufzeit des Vertrages über die Wandelanleihe endet zum 30. September 2024 oder bei Umwandlung des Anleihebetrags und der aufgelaufenen Zinsen. Der Zinsberechnungsmethode startet zum Ausgabetag. Die Laufzeit der Wandelanleihe kann unter bestimmten Bedingungen, die in den Anleihebedingungen der Wandelanleihe (Terms of Convertible Bonds) genannt sind, verlängert werden. Ein Recht zur ordentlichen Kündigung des Vertrages über die Wandelanleihe seitens der anlegenden Person ist nicht vorgesehen. Der Vertrag über die Wandelanleihe kann jedoch Ihrerseits jederzeit aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden.

Vor dem Fälligkeitsdatum kann das Unternehmen den Anleihebetrag vollständig zurückzahlen (ordentliches Kündigungsrecht des Emittenten), sofern bestimmte Bedingungen, die in den Anleihebedingungen genannt werden, erfüllt sind. Die Gesellschaft kann den Anleihebetrag auch vor dem Fälligkeitsdatum vollständig zurückzahlen. In den vorgenannten Fällen zahlt die Gesellschaft den Anleihebetrag zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und einer Prämie in Höhe von 100% des ursprünglichen Anleihebetrags abzüglich aller kapitalisierten und aufgelaufenen Zinsen auf den Anleihebetrag als Entschädigung für die vorzeitige Rückzahlung zurück.

Der Plattformnutzungsvertrag hat keine Mindestlaufzeit, sondern ist unbefristet. Sie können den Nutzungsvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall keinen Zugriff mehr auf die Plattform haben.

Abweichend davon ist der Nutzungsvertrag von beiden Seiten nicht kündbar, solange Wertpapiere des Investors im Ownersportal geführt werden.

Ein ordentliches Kündigungsrecht der Parteien des Finanzanlagenvermittlungsvertrages ist nicht vorgesehen.

IX. Kommunikation und Sprache

Die Vertragsbedingungen (ausgenommen der Terms of Convertible Bonds und des Shareholder Agreements, welche nur in englischer Sprache zur Verfügung stehen) sowie diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Die Kommunikation mit Ihnen während der Laufzeit erfolgt über den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler in deutscher Sprache. Bitte beachten Sie, dass weitere wesentliche Informationen auf der Plattform (z.B. Finanzinformationen über den Emittenten) lediglich in den Sprachen: Englisch und/oder Finnisch vorliegen. Sie haben sich bei Vertragsabschluss im Zuge Ihrer Registrierung auf der Plattform bereit erklärt, Informationen auch in englischer und/oder finnischer Sprache entgegenzunehmen.

X. Risikohinweise

Die von Invesdor vermittelten Wertpapiere sind aufgrund ihrer spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet. Ihr Preis kann Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die Invesdor keinen Einfluss hat. Für einige von Invesdor vermittelte Wertpapiere besteht möglicherweise überhaupt kein liquider Markt, auf dem die Wertpapiere veräußert werden können. Beachten Sie insoweit die Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emission und das Basisinformationsblatt.

Bitte beachten Sie, dass die Investitionen in von Invesdor vermittelte Wertpapiere mit Risiken behaftet sind, die im schlimmsten Fall zu einem vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen können.

Bitte beachten Sie, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Ein Garantiefonds, Entschädigungsregelungen oder ein anderes System zur Sicherung der Anlagebeträge der Gläubiger besteht für das vorliegende Angebot nicht.

XI. Beschwerdeverfahren

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist für uns besonders wichtig. Wir setzen daher alles daran, möglichen Beschwerden schnell und zuverlässig nachzugehen und abzuhelpfen. Sie können Beschwerden unter den oben angegebenen Kontaktdaten des jeweiligen vertraglich verbundenen Vermittlers per E-Mail, postalisch sowie telefonisch einreichen. Bitte schildern Sie uns dabei insbesondere den genauen Sachverhalt, der Anlass für Ihre Beschwerde gibt.

XII. Verfahren zur Streitschlichtung

Wir nehmen am Schlichtungsverfahren vor einer Verbraucherstreitschlichtungsstelle teil.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist:

Sijoituslautakunta (Investment Complaints Board)
Porkkalankatu 1, FI-00180
Helsinki www.fine.fi

XIII. Information zur Kundeneinstufung gemäß Art. 45 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565

Aus Gründen der Standardisierung von Abläufen und um ein gleichmäßiges Schutzniveau zu erreichen, behandeln wir alle Kunden als Kleinanleger im Sinne des Art. 45 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565. Eine Änderung der Einstufung als professioneller Kunde oder geeignete Gegenpartei bieten wir nicht an.

XIV. Weitere Informationen

Spezifische Informationen zu den einzelnen von Invesdor vermittelten Wertpapieren erhalten Sie auf der jeweiligen Präsentationsseite des Unternehmens. Dort werden auch gesetzliche Informationsdokumente wie Prospekte oder Wertpapier-Informationsblätter, Basisinformationsblätter veröffentlicht, wenn solche für die jeweilige Emission zu erstellen sind und nicht bereits auf der Invesdor-Plattform veröffentlicht sind. Bitte lesen Sie alle vorhandenen Informationen sorgfältig durch.

XV. Sonstiges

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

Diese Informationen sind bis auf weiteres gültig.

XVI. Informationen zum Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung
Widerrufsrecht
<p>Sie können Ihre jeweilige Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246a § 1 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 EGBGB in Verbindung mit Artikel 246a § 4 Absatz 1 und 3 sowie gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 des deutschen EGBGB (für Verbraucher mit Wohnsitz in Deutschland) bzw. gemäß §§ 5 und 7 des österreichischen FernFinG (für Verbraucher mit Wohnsitz in Österreich). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist an den jeweiligen vertraglich gebundenen Vermittler zu richten:</p> <p>Finnest Germany GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Deutschland) Joachimsthaler Str. 30 10719 Berlin (Deutschland) E-Mail: service@invesdor.de</p> <p>Finnest GmbH (bei Anlegern mit Wohnsitz in Österreich) Schleifmühlgasse 6-8, Top 815 A-1040 Wien (Österreich) service@invesdor.at</p>

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrags sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung